



lädt ein zum Larp

Oerhus 6 ***-Kür und Bannerausstellung -***

vom 01.06. bis zum 03.06.2007 im Landheim Stelle

Ort: Landheim Stelle bei Hamburg

Conbeitrag: Bei Anmeldung und Zahlung bis zum 15.05.2007 für SC: 57,00 €
Zeltunterkunft im eigenen Zelt: 51,00 €
Danach gilt man als Conzahler (nur mit Absprache) für: 63,00 €

NSC-Rollen und Preise auf Anfrage.

(Für Mitglieder des nox somnia e.V. reduziert sich der Beitrag um EURO 5,00)

Darin enthalten sind Unterkunft im Haus und Vollverpflegung, sowie alkoholfreie Getränke.

Es werden bei Ankunft Euro 5,00 Kautions erhoben, die bei ordentlichem Verlassen der Location zurückgezahlt werden.

Regelwerk: DKWDDK (nach Larhgo: <http://larhgo.de/cgi-bin/wiki.pl/Regeln>)

Anmeldeschluß: 15. Mai 2007

Schriftliche Anmeldung bitte an: "nox somnia e.V."
c/o Monika Hahn
Am Kaiserkai 5
20457 Hamburg
(Tel. 040 – 37 50 25 76)

Überweisung bitte an:

Empfänger:	nox somnia e.V.
Kontonummer:	122 386
Bankleitzahl:	221 500 00
Bank:	Sparkasse Elmshorn
Text:	Name des Spielers; Oerhus 6

Bei Rückfragen und Problemen: Monika anrufen.

Bis dann, Eure Oerhus-Orga

Vereinsregisternummer: 15179, Amtsgericht Hamburg
Bankverbindung: Sparkasse Elmshorn, BLZ 221 500 00 Kto. 122 386
Homepage: <http://www.nox-somnia.de>
Email: Monika.Hahn@nox-somnia.de



Oerhus 6
-Kür und Bannerausstellung -
vom 01.06. bis zum 03.06.2007 im Landheim Stelle

Dieses Larp erfordert einige Worte zur Organisation, die man gelesen haben sollte.

Infos zur Erklärung vom IT:

1. Die Bannerausstellung wird eröffnet werden. Aber es ist eine Wanderausstellung, sie wird also zukünftig öfter in Larhgo zu sehen sein. Keine Sorge also wenn ihr nicht da seid, ihr bekommt sie sowohl auf Fotos, wie auch real sicher zu sehen.
2. Eine Kür wurde einberufen. ‚Landrecht und Kür‘ sind Larhgos höchstes Gesetz, so sagte auch Lorjak.
3. Nachzulesen ist das Gesetz hier: <http://www.larhgo.de/cgi-bin/wiki.pl/MiraiisRecht>
4. Kurzform wer erwartet werden kann zur Kür:
 - die Grafen (oder beglaubigt entsendete Vertreter) von: Averbbergen, Frosthier, Hammerburg, Nordmark, Gerland, Hornwall, Gerland und Oerhus. Sie waren bereits bei der letzten Kür Kürvertreter und müssen folglich nicht mit viel Gefolge anreisen. (Wobei Gerland sich laut Testament Gesas aus der larhgotischen Politik heraushalten soll, ob da jemand kommt... wer weiß?)
 - ein Reichsritter für eben jene
 - ein Mitglied des Hofstaates für eben jenen
 - das Konzil, welches die Kür ja stimmlos leitet

Infos zur Erklärung vom OT:

1. Die Location ‚Landheim Stelle‘ ist eine kleine Location mit exakt 41 Betten.
2. Wenn wir mit ein paar Zelten aufstocken, können wir 14 Personen mehr unterbringen.
3. Dennoch haben wir maximal 50 Plätze für Spieler und NSC, da wir ja noch die Orga und Küchencrew unterbringen müssen (die zum Glück teilweise ja auch schon teilweise NSC ist, bzw zu den Grafen gehört).
4. Es bleiben also insgesamt 50 Plätze für 8 Grafschaften (ca. 4 Plätze pro Grafschaft), Hofstaat (ca. 2 Plätze), Reichsritter (ca. 2 Plätze) und Konzil (ca. 5 Plätze) und weitere Leute und NSC.
5. Bei der Vergabe der Plätze wird also wirklich nach IT-Wichtigkeit abgehakt.
6. Es wird für das Gefolge einen kleinen Plot geben (dafür brauchen wir ein paar NSC)
7. Der normale Plot der ‚wandelnden Taverne‘ läuft ebenfalls weiter.
8. Ich will Niemandem verbieten, sich anzumelden, aber bitte, bitte ruft mich an (040-37 50 25 76) oder schreibt mir eine Mail (Gaea@gmx.de) , wenn ihr unsicher seit, ob ihr da richtig seid.
Kontaktiert euren Grafen und klärt es auch mit ihm.
Ich werde mit den Grafen in Kontakt stehen.
9. Die Grafen und Kürvertreter werden postalisch vom Konzil ein Schreiben zugeschickt bekommen.

Vorsicht!!!!

Gerade nach dem letzten Winter wird es an der Location nur so von Zecken wimmeln. Es ist für entsprechende Kleidung und Mittel zu sorgen, um sich zu schützen. Wir werden auch von dem Zeug hinstellen, damit sich jeder bedienen kann.

Wir werden aufgrund der Zecken jeden Plot vermeiden, der von den Wegen hinunter und in den Wald hinein führt.

Dieses hört sich vielleicht seltsam an, aber wir sind da gebrannte Kinder:

Auch Leute, die vor haben auf dem Larp irgendwelche Meuchelanganriffe zu führen, den Laden Nachts, oder am Tage zu stürmen mit Leuten, die sie kurzfristig zusammengetrommelt haben, HABEN SICH VORHER ANZUMELDEN, wie alle Anderen auch.

Wir hatten einmal einen Bruderkrieg in Larhgo, der wirklich zu einer Spaltung der Spielerschaft führte und es war genau an dieser Location und wir wollen so etwas nicht noch einmal.

Darum unser Appell an euch: spielt, aber spielt fair und so, dass wir alle bei der nächsten Schenke gemeinsam über das Geschehen reden und lachen können und dass wir noch viele schöne Spieljahre miteinander haben.

Zur Organisation gehören:

- Heiko Hahn (vor Ort Orga im Hintergrund und Büro)
- Monika Hahn (Plotplanung Taverne und Gefolge, Orga im Vorfeld)
- Oliver Milz (Plotaufbau im Vorfeld)
- Silvana Peters (Köchin)
- Andere, die helfen

Bei Nachfragen, Beschwerden, Unverstehen, kalten Füßen, vertrockneten Blumen... nicht meckern,

Moha anrufen (040-37 50 25 76)

Moha anmailen (Gaea@gmx.de)

Kann alles geklärt/erklärt werden. Wir finden eine Lösung.

Und jetzt nur noch eines zum Schluss:

Ich freue mich auf das Spiel mit euch,

Moha

Anmeldung zum Larp

Oerhus 6

Hiermit melde ich mich zum Oerhus 6 vom 01.06. - 03.06.2007 im Landheim Stelle bei Hamburg verbindlich an.

Real-Name, Vorname: _____
Straße, Nummer: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon / Fax / Email: _____
Geburtsdatum: _____
**Allergien / Krankheiten /
Dauermedikamentierung:** _____
Vegetarier(in): _____ Ja _____ Nein
Schlafplatz im: _____ eigenen Zelt _____ Haus

Charaktername/Rasse: _____
Charakterklasse/Titel: _____
Charakterbogen: _____ wird nachgeschickt _____ liegt bei _____ NSC
Hintergrundgeschichte: _____ wird nachgeschickt _____ liegt bei _____ NSC
Mein Charakter reist an: in folgender Gruppe/Grafschaft _____

Mitfahrgelegenheit: _____ suche _____ biete für _____ Personen _____ weder noch

Für Rücküberweisungen (im Falle einer Überfüllung u.ä.)

Name, Vorname: _____
Bank, BLZ: _____
Kontonummer: _____

Beim Einchecken erheben wir 5 € Kautio. Diese verfällt bei z.B. Nichtbenutzen der Aschenbecher, Stehenlassen von Müll, nicht ordnungsgemäßen Verlassen der Zimmer bei Abreise. Ansonsten wird die Kautio bei Ausschecken zurückgezahlt.

Hinweis zur Teilnahme und Haftungsausschluß:

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Anmeldeschluß ist der 15.05.2007. Angemeldet seid Ihr erst mit Eingang Eures unterschriebenen Anmeldebogens und Eures Conbeitrages. Falls die Plätze knapp werden sollten, haben die Spieler einen Platz welche sich zuerst und vollständig sich angemeldet haben. Vollständig bedeutet: Bezahlung geleistet und Anmeldung UND Allgemeine Vertragsbedingungen ausgefüllt und unterschrieben an die angegebene Adresse gesandt (oder die Online-Anmeldung genutzt).

Das Mindestalter ist 18 Jahre. Auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung wird nicht geachtet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Teilnahme am Oerhus-Larp 6 und erkenne gleichzeitig die allgemeinen Vertragsbedingungen an.

Ort/Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Vereinsregisternummer: 15179, Amtsgericht Hamburg
Bankverbindung: Sparkasse Elmshorn, BLZ 221 500 00 Kto. 122 386
Homepage: <http://www.nox-somnia.de>
Email: Monika.Hahn@nox-somnia.de



Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin ist sich der Natur der Veranstaltung und der daraus folgenden Risiken bewusst (Nacht- und Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.)
2. Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin verpflichtet sich, selbständig die geltenden und vom Veranstalter veröffentlichten und/oder am Veranstaltungsort ausgehängten Sicherheitsbestimmungen zur Kenntnis zu nehmen und als verbindliche Grundlage der Veranstaltung anzuerkennen. Insbesondere unterzieht der Teilnehmer oder die Teilnehmerin seine Waffen und Rüstung einer Überprüfung durch den Veranstalter, verwendet nur genehmigte Waffen und Rüstungen und meldet alle Veränderungen an geprüften Gegenständen dem Veranstalter.
3. Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin verpflichtet sich, sich an die Sicherheitsbestimmungen unbedingt zu halten, und überdies nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich und andere und die Umgebung zu vermeiden.
4. Den Anweisungen des Veranstalter, seiner Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
5. Teilnehmer oder Teilnehmerinnen, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebeitrages hat.
6. Die Haftung auf Schadensersatz wegen Schäden die nicht an Leben, Körper oder Gesundheit sind, sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter oder sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
7. Alle Rechte an Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
8. Alle Rechte an den aufgeführten Handlungen, sowie dem verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen, bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
9. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.
10. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung, Ausstellung oder Wiedergabe von Aufzeichnungen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichen Einverständnis des Veranstalters zulässig.
11. Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor bei Überfüllung der Veranstaltung bereits im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer oder Teilnehmerinnen ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
12. Bei Rücktritt des Teilnehmers oder der Teilnehmerin, egal zu welchem Zeitpunkt, ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Teilnahmebeitrages nicht verpflichtet.
13. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages bis auf eine Aufwendungspauschale von 10% des Teilnahmebeitrages möglich, soweit dem Veranstalter nicht höhere Aufwendungen entstanden sind.
14. Teilnahmeplätze sind nicht übertragbar. Sollte ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine solche Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
15. Der Teilnahmebeitrag wird mit der Anmeldung fällig. Erfolgt die Zahlung des Teilnahmebeitrages nicht bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung, so gilt für den Teilnehmer der Teilnahmebeitrag für Anmeldungen am Veranstaltungstage.
16. Es besteht kein Anspruch auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.

Ort, Datum

Unterschrift

Vereinsregisternummer: 15179, Amtsgericht Hamburg

Homepage: <http://www.nox-somnia.de>

Email: info@nox-somnia.de